

## Rektorat/Geschäftsführung

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria  
Präsidentin Prof.(Univ.) Dr. Anke Hanft  
Renngasse 5/4.OG  
1010 Wien

Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi  
Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch  
Tel.: +43-(0)5372-71819 DW 300  
E-Mail: johannes.luethi@fh-kufstein.ac.at  
E-Mail: thomas.madritsch@fh-kufstein.ac.at

Kufstein, 12.08. 2013

### Stellungnahme zu den Bericht der Gutachter/innen, im Verfahren zur Akkreditierung des Studiengang „Digital Marketing“ A0737

Sehr geehrte Präsidentin Prof. Dr. Hanft,

wir danken den GutachterInnen für die sorgfältige Prüfung und die hilfreichen Hinweise. Anbei findet sich gem. § 8 FH-Programmakkreditierungsverordnung 2012 die Stellungnahme zu dem Bericht der GutachterInnen und den darin behandelten Prüfbereichen.

### Prüfbereich §12 Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Anregung der GutachterInnen, wonach **mehr Studienplätze** erstrebenswert wären, nehmen wir gerne als Aufforderung wahr, in den kommenden Jahren eine Aufstockung der finanzierten Plätze seitens des zuständigen Ministeriums zu erbitten.

Die GutachterInnen regen an, den Workload, der sich aus **Präsenzphasen und E-Learning-Zeiten** ergibt, in die Modulbeschreibungen aufzunehmen. Diesem Hinweis möchten wir insofern nachkommen, als wir LektorInnen anhalten werden, den jeweils entsprechenden Zeitaufwand in den semesteraktuellen Syllabi festzuhalten.

Im Vor-Ort-Gespräch konnten die Befürchtung der GutachterInnen, wonach **Kommunikationswissenschaften und Führungskompetenzen** in der Lehre zu kurz kämen, zerstreut werden. Die im Curriculum oft nicht explizite Nennung dieser Inhalte ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Inhalte und Metakompetenzen implizit und durch die Anbindung an andere Lehrinhalte vermittelt werden (dies gilt insbesondere für kommunikationswissenschaftliche Aspekte), sowie zu einem kleinen Teil auch dem Bestreben geschuldet, Lehrveranstaltungstitel kurz zu halten. In den Modulbeschreibungen werden entsprechende Inhalte und Kompetenzen genauer thematisiert. Darüber hinaus sollte vermieden werden, den Lehrveranstaltungen einen allzu normativen Charakter zu verleihen, denn auch eine praxisorientierten Managementausbildung sollte es vermeiden, sich zu weit von einer theoretischen Fundierung zu lösen und zu einer zu starken Vermittlung von professionalisiertem Alltagswissen zu tendieren. Die theoretischen Fundamente des Komplexes der Führungskompetenzen findet sich dementsprechend in Veranstaltungen wie Organizational Theory & Strategic Management, Projektmanagement & Teambuilding, Management of International Teams, Ethik im Marketing aber auch Realitätskonstruktion und

Wirklichkeitswahrnehmung. Sollte sich dies wider Erwarten als wenig praktikabel erweisen, wird bei der nächsten Überarbeitung des Studienganges besonderes Augenmerk darauf gelegt werden. Gerne nehmen wir die Anregung auf, den Abgabetermin der **Masterarbeit** nach hinten zu verschieben, um den Studierenden eine längere Bearbeitungszeit ihrer Abschlussthesis einzuräumen.

Zur **Prüfungsordnung** wird im Gutachten angemerkt, dass die Regelung, im Fall der Wiederholung eines Studienjahres lediglich mit „gut“ bzw. „sehr gut“ abgeschlossene Lehrveranstaltungen nicht erneut absolvieren zu müssen, als problematisch angesehen wird.

Die kritisierte Regelung wurde vor einigen Jahren durch einen Beschluss des Kollegiums eingeführt und hat sich seit der Einführung gut bewährt. Motive für die Regelung waren zum einen eine harmonisierte Auslegung des im §18 FHStG geschaffenen Ermessensspielraums (d.h. Vermeidung von zwischen den unterschiedlichen Studiengängen stark abweichenden Auslegungen), zum anderen hat sich gezeigt, dass durch die gewählte Bestimmung eine bessere Integration von Wiederholerinnen bzw. Wiederholern in die neue Jahrgangsguppe erzielt werden kann. Im Zuge der studiengangübergreifenden Harmonisierung und Konsolidierung wurde die vorliegende Regelung nach ausgiebiger Diskussion (sämtlicher Bestandteile, also auch der betroffenen Regelung) in die „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung“ der FH Kufstein Tirol aufgenommen. Diese wurde in der vorliegenden Form am 1.3.2013 in Kraft gesetzt. Sämtliche Beschlüsse hierzu erfolgten einstimmig. Im Laufe des kommenden Studienjahres sollen Änderungs- und Verbesserungsanregungen zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung gesammelt und diskutiert werden, um mit dem Studienjahr 2014/15 eine erste Revision durchzuführen. Im Zuge dieses Prozesses wird gerne auch die im Gutachten gegebene Anregung nochmals in Betracht gezogen werden.

Mit besten Grüßen aus Kufstein!



Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi  
FH-Rektor



Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch  
Geschäftsführung